

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Aboptionspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mr.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mr., vierteljährlich 4,50 Mr. — Fest- und Versammlungsunterkosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftskosten werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Haussmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wittenhauser Straße 33—42. Telefon-Krn. 98 u. 89. Teleg.-Nr.: Altvorstand Bochum.

Kongress der Kaliarbeiter Deutschlands.

Am 22. und 23. März tagte im Saale des „Gesellschaftshaus Wosthorn“ in Hannover-Linden der vom Verband der Fabrikarbeiter, dem Verband der Maschinisten und Heizer und unserem Verband einberufenen Kaliarbeiterkongress. Die Tagesordnung umfasste folgende Punkte: 1. Die gemeingefährliche Entwicklung des deutschen Kalibergbaus sowie die Maßnahmen der Regierung und Werksbesitzer. (Referent: Redakteur Otto H. e. Essen.) 2. Wie sind bei der bevorstehenden Änderung des Kaligesetzes die Interessen der Arbeiter zu wahren? (Referent: Bezirksleiter Max Gärtnert-Hannover.) Anwesend waren 181 Delegierte aus allen deutschen Kalirevierien, darunter 91 Bergarbeiter, 81 Fabrikarbeiter, 9 Maschinisten und Heizer, außerdem die Vertreter der beteiligten Verbände sowie der Redakteur Paul Umbreit vom „Correspondenzblatt“ als Vertreter der Generalkommission der freien Gewerkschaften.

Der Vorsitzende des Fabrikarbeiterverbandes, Reichstagsabgeordneter Breu-Hannover, eröffnete die Verhandlungen mit einer Begrüßungsansprache, worin er die Notwendigkeit und den Zweck des Kongresses darlegte. Es sollen Richtlinien geschaffen werden für die Änderung des Gesetzes über den Abatz von Kalisalzen vom Jahre 1910 im Interesse der entrichteten Arbeiter. Der Kongress tagte in einer Gegend, die ein Zentrum bilde in der reichen Kaliindustrie. Diese Industrie habe zum Raubbau geführt, und deshalb habe das Gesetz geschaffen werden müssen. Es reiche aber nicht aus zum Schutz der Arbeiter, die die kolossalnen Ressourcen der Kaliwerke nutzen, aber so wenig Anteil hätten an dem Ertrag ihrer Arbeit. Wenn das Gesetz den Wünschen der Arbeiter nicht entspreche, so hätten das die von der organisierten Arbeiterschaft gewählten sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage nicht verschuldet. Dort habe die Macht des Kapitalismus gesiegt. Nun seien die Kaliarbeiter zusammengekommen, um selbst zu beraten, wie ihre Forderungen bei Einbringung einer Novelle zum Gesetz durchgesetzt werden könnten. Die Hauptlinien für die Verhandlungen des Kongresses seien: Sicherung gegen die folgenden kapitalistischen Ausbeutung, Verbesserung der wirtschaftlichen Lage, Schutz gegen materielle Ausnutzung, Sicherheitsmaßregeln gegen Gefahren, die Leben und Gesundheit bedrohen, Wahrung und Wahrung des sozialen Rechtes der Arbeiterschaft. In diesem Sinne entbot Brey dem Kongress ein Glückauf!

Bei Beitem des Kongresses wurden dann die Reichstagsabgeordneten Breu und Sachse gewählt.

Sache: Vor einigen Wochen hat in Hildesheim eine Zusammenkunft der „Christlichen“ mit einigen Kaliarbeitern stattgefunden, die sich rühmte, der erste deutsche Kaliarbeiterkongress zu sein. Davor kam keine Rede sein. Wir haben schon vordem drei Kaliarbeiterkonferenzen abgehalten, die sich mit weit größerem Recht die gleiche Bezeichnung beilegen konnten. Die erste Kaliarbeiterkonferenz fand 1906 in Braunschweig statt, und forderte das Zweifachfifftel. 1910 fand die zweite Kaliarbeiterkonferenz in Halberstadt statt, die sich mit der Tarifvertragsfrage in der Kaliindustrie beschäftigte und die Einführung von Tarifverträgen forderte, die in der Kaliindustrie leicht durchgeführt werden könnten. Die dritte Kaliarbeiterkonferenz fand 1911 in Hildesheim statt und beschäftigte sich eingehend mit den Verhältnissen in der Kaliindustrie und den Mängeln des Kaligesetzes. Zu einer Resolution wurde gefordert, die Regierung möge auch die Interessen aus der Arbeiterschaft hören, um in ihrer Denkschrift ein objektives Bild von den Verhältnissen in der Kaliindustrie zu erhalten. Die Zusammenkunft von einigen „Christlichen“ in Hildesheim ist danach nicht der erste Kaliarbeiterkongress gewesen, die freiorganisierten Arbeiter waren weit früher auf dem Plan. (Beifall.)

Hu führt in seinem Referat über: „Die gemeingefährliche Entwicklung des deutschen Kalibergbaus sowie die Maßnahmen der Regierung und Werksbesitzer“ u. a. aus:

Das von mir zu behandelnde Thema zerfällt in zwei Teile, es berichtet:

1. die Interessen des Volkganzen,

2. die Interessen der fraglichen Arbeitsgruppe.

Selbstverständlich haben die Interessen des Volkganzen den Vorrang. Die Entwicklungsgeschichte der Kaliindustrie darf ich als bekannt voraussetzen, ich brauche dieselbe daher nur in großen Zügen zu klären. 1861 hat Dr. Frank den hohen Kali-gehalt der Staßfurter Ablaufsalze entdeckt. Seitdem gestaltete sich die Forderung an Kalisalzen und die Zahl der Arbeiter wie folgt:

1861	22 930 D.-B.	1880	1 600 Arbeiter
1870	2 885 971	1890	5 556
1890	12 792 645	1900	11 828
1900	30 370 558	1910	ca. 28 000
1910	80 000 000		"

Gierbei sind auch die Betriebsgruppen mitgezählt, die auf den Schichten beschäftigt sind, welche noch nicht in Förderung stehen. 1910 waren auf den fördernden Werken Deutschlands einschließlich Fabrikarbeiter 24 403 Arbeiter und Beamte beschäftigt.

Äußerlich zeigen diese Zahlen eine glänzende Entwicklung. Innerlich aber nagt

der Wurm einer beispiellosen Über spekulation, deren Anfänge sich schon in den 70er Jahren zeigten. 1879 bildete sich die Carnalit-Konvention zwecks Regelung der Produktion und Verkaufspreise. 1888 trat das Stofffurt-Leopoldshaller Kaliindustrie in Kraft, welches den Gesamtabsatz noch ein Tausendstel auf die Syndikatswerke verteilt und die Verkaufspreise, Rabatte, Speisen usw. festsetzte. Aber es hielt trotz niedriger Selbstkosten die Preise so hoch, daß gerade diese unwirtschaftliche Preispolitik immer neuen Anreiz zu Werksgründungen bot. Die Absatzquote pro Werk wurde durch die Neugründungen immer mehr heruntergedrückt, und um das auszugleichen, wurden

neue Preiserhöhungen beschlossen. Neue Werksgründungen waren natürlich immer die Folge, eine Schraube ohne Ende.

1890 waren 11 Schächte fördertief. Die Zahl der Kaliwerke nebst Fabriken, die Durchschnittsquote und der Durchschnittswert derselben pro Werk betrugen:

Jahr	Kaliwerke nebst Fabriken	Durchschnittsquote pro Werk	Durchschnittswert Vereinigungsziffer pro Werk
1900	12	88 Tausendstel	5 087 000 Mr.
1905	29	34 "	2 775 000
1910	55	18 "	2 200 000

In gleicher Weise, wie die Zahl der Werke über das normale Maß hinaus zunahm, ging danach die Förderquote und deren Wert pro Werk zurück. Nur durch Bildung von Werkskonzernen, gemischten Werken und durch starke Verbilligung der Selbstkosten und Herabsetzung der Arbeitersöhne war der Betrieb vieler Werke noch rentabel zu halten.

Das Kaliindustrie zwang, um seine unwirtschaftliche Preispolitik aufrechtzuhalten, die entstehenden neuen Kaliwerke mit oft terroristischen Mitteln zum Beitritt.

Da kam es 1909 wegen der Syndikatserneuerung zum Bruch.

Die Schmidtmannschen Werke Ahschersleben und Sollstedt weigerten sich nun, dem Syndikatvertrag beizutreten und schlossen freihändige Lieferungsverträge zu sehr viel billigeren Preisen mit dem ihnen nahestehenden amerikanischen Konsulat ab. Da hierdurch dem Syndikat der größte Teil des sehr einträglichen Amerikageschäfts in Chlorkalium ganz verloren zu gehen drohte, brachte die Reichsregierung im Februar 1910 einen Gesetzentwurf ein, der nichts weiter als eine

Vereinigung der Monopolstellung des Kaliindustrie bezweckte. Die Sozialdemokraten traten dem entgegen und verlangten eine gemeinsame gesetzliche Regelung der Kaliindustrie. Die Freisinnigen lehnten jeden gesetzlichen Eingriff ab, die übrigen Parteien standen mehr oder weniger auf dem Boden der Regierungsvorlage.

Nach langwierigen Kommissionsberatungen, wobei ein ganz neuer Gesetzentwurf (von den Regierungsparteien ausgearbeitet) zur Unterlage diente, kam ein Kompromiß zustande. Nicht das Syndikat, sondern eine aus Reichsbeamten und Werksbesitzern gebildete Verteilungsstelle wurde als Regulativ der Produktion eingesetzt.

Die Verteilungsstelle hat alljährlich die voraussichtliche Abschöpfung festzustellen und nach den im Gesetz und in Ausführungsbestimmungen festgelegten Grundzügen auf die fördertiefen Werke zu verteilen. Was über die Quote mehr gefördert wird, kann nur abgezinst oder verkauft werden, wenn dafür an die Reichskasse eine Abgabe bezahlt wird, die einen Verkaufsnutzen erfahrungsgemäß ausschließt.

Ferner wurden, geltend bis zum 31. Dezember 1913 (das Gesetz muss also bis dahin geändert werden) Höchstpreise festgesetzt für das Inland, die natürlich als Mindestpreise für das Ausland gelten. Den neu hinzutretenden Werken sollen nicht gleich volle, sondern nur Teilstufen zugewiesen werden. Erst fünf Jahre, nachdem das Kali Lager durch Grubenbau aufgeschlossen ist, wird die nun als Vollquote geltende Abschöpfung den neuen Werken zugewiesen.

Schon diese Bestimmungen beweisen, daß der Gesetzgeber das

Uebel der unwirtschaftlichen Neu gründungen

erkann hat und sie zu erschweren sucht. Diese Absicht ist aber durch eine Gesetzesauslegung und namentlich durch Ausführungsbestimmungen durchkreuzt worden. Es ist zweifellos, daß wir bei der Formulierung des § 9 des Gesetzes nicht die Absicht hatten, die die Verfasser der Ausführungsbestimmungen vom 5. April 1911 und die Urteilssprecher in der Verteilungsstelle uns unterstellen. Der § 9 lautet:

„Die Verteilungsziffern werden in Tausendsteln des Gesamtabsatzes ausgedrückt. Eine Teilung der Tausendstel darf nur nach dem Decimalsystem erfolgen.“

Mäßigend für die Höhe der Verteilungsziffern sollen die Ausdehnung und die Beschaffenheit der durch die Grubenbau und Bohrungen erschlossenen Kaliressourcen sowie die Leistungsfähigkeit der Betriebeseinrichtungen sein.

Für jedes Kaliwerk wird nur eine Verteilungsziffer festgesetzt.

Wir haben nicht umsonst das Wort „Bohrungen“ hineingebracht. Die Ausführungsbestimmungen aber haben hinsichtlich der bei der Bemessung der Verteilungsziffer zu beachtenden Grundzüge die durch Bohrungen aufgeschlossenen Lager unberücksichtigt gelassen, und nur die Lagerstätten, soweit sie von einer Schachtanlage nicht weiter entfernt liegen als der Abbau nach bergmännischen Regeln erfolgen kann, als ein Bergwerksfeld begriffen! Das hat die Földerbetreiber in mehr als hundert Fällen veranlaßt,

ihre Földere zu trennen und Tochtergesellschaften zu gründen, um für die neuen Werke besondere Absatzquoten zu erhalten. So entstanden beispielweise aus der Gesellschaft Hugo durch Földertrennung allein sechs neue Werke, darunter solche mit ganz minimalen Földergrößen. Güldenk-Sondershausen hat ebenfalls mehrere Tochtergesellschaften gegründet und die „Rhein-Westf. Btg.“ schreibt mit Stolz auf diese Fälle geradezu von einem „Gründungsteufel“.

Prinzipielle Begrenzung eines staatlichen Eingriffs in die Industriebeziehungen haben gesagt, daß Reichskaligesetz vom 25. Mai 1910 habe das Gründungsfieber erzeugt. Das ist nicht wahr! Schon bei Beratung des Gesetzes waren 84 Schächte ganz oder bald fördertief. Außerdem bestanden noch 50 Bohrgesellschaften und 162 Unternehmungen waren in Bildung begriffen. Nach Inkrafttreten des Gesetzes hat sich eine interne Umbildung vollzogen. Es bildeten sich Werks- und Gesellschafts-Vereinigungen (Konzern). Eine enorme Kapitalskonzentration hat sich vollzogen. Viele früheren Unternehmungen sind von den Konzernen aufgegessen worden. Die Földertrennungen aber schufen die meisten neuen Werke. Nach einer Zusammenstellung des Oberberggrafs Paxmann waren im Februar 1913: 130 Schächte

fertig, 182 Schächte im Bau und 20 Schächte geplant; zusammen 282 Schächte. Dabon sind über 100 durch Földertrennung entstanden; 1915 würden 200 Schächte fördertief sein!

1910 konnten die förderten Werke schon circa 350—400 Millionen Doppelzentner fördern. Die Förderung betrug aber nur circa 80 Mill. Doppelzentner. 1912 war schon die doppelte Werkszahl vorhanden, deren Leistungsfähigkeit mindestens 600 Mill. D.-Z. betrug. Die tatsächliche Förderung betrug aber nur circa 110 Mill. D.-Z. Die Leistungseinschränkung betrug danach etwa 70—80 Prozent und noch ist kein Ende der Gründerzeit abzusehen. Eine beispiellose Nebengründerei, eine ungeheure Vergaudung wirtschaftlicher Werte kommt in diesen Angaben zum Ausdruck.

Wir sorgen uns nicht um die Verluste der Spekulanten, wohl aber um die Verwüstung der unersetzlichen Bodenschäfe, die der Gesamtheit des Volkes gehören, durch eine jede Macht auf das Gemeinwohl außer acht lassende privatkapitalistische Macht.

Es muß betont werden, daß sich an dem Gründerstreben nicht zuletzt Kapitalisten beteiligen, die sehr wohl aus den Beratungen über das Kaligesetz wissen, daß schon damals ernste Verwarnungen ausgesprochen worden sind. Ja, ich finde in der Liste der Neugründungen neben zahlreichen hohen Staats- und Regierungsbeamten — ob alle a. D., weiß ich nicht — auch Parlamentsmitglieder, denen der Ernst der Situation in der Kaliindustrie aus den Reichstagssitzungen wohlbekannt ist! Das ist eine außerordentlich bedenkliche Tatsache!

Ging es nach dem Willen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, dann wurde 1910

ein Reichsmonopol für Kaligewinnung, mindestens aber ein Reichshandelsmonopol für Kali geschaffen. Unsere Anträge wurden abgelehnt als angeblich undurchführbar. Jetzt hat die Regierung ein Petroleummonopol vorgeschlagen von dem, man mag zu ihm stehen wie man will, doch feststeht, daß es schwieriger als ein Reichskalimonopol durchzuführen ist. Dem Gedanken des Petroleummonopols an sich stehe ich sympathisch gegenüber.

Um dem Volkganzen doch mehr Vorteile aus der Kaliindustrie zu verschaffen, beantragten wir in der Kali kommission, neuen Werken, an denen ein Bundesstaat mit mindestens 51 Prozent beteiligt sei, die Kartenzeit zu erlassen. Dieser Antrag wurde heftig bekämpft von den privatkapitalistischen und finanzistischen Interessen. Schließlich wurde beschlossen, bei mindestens einem Drittel Verteilungsziffer eines Bundesstaats die Kartenzeit zu erlassen.

Nun muß gegen mehrere Bundesstaatsregierungen der Vorwurf erhoben werden, diese Bestimmung zwecks Unterstützung von Neugründungen weidlich ausgenutzt zu haben. Geht die Geschichte so weiter, dann ist ein großer wirtschaftlicher Zusammenbruch unvermeidlich. Davon werden nicht die Großunternehmer, sondern die zur Verteilung an den Unternehmungen animierten kleinen Kapitalisten, in erster Linie aber die Arbeiter und die fraglichen Gemeinden, schwer getroffen. Ganz abgesehen von der Vergaudung der nationalen Bodenschäfe. Nach meiner Überzeugung ist die beste Lösung des Dilemmas die

Überführung der Kaliwerke in den Besitz des Reiches.

Bei der letzten Kali debatte im Reichstag hat ein Redner erklärt: „Die bürgerlichen Parteien seien zu gerecht, um eine entzündungslose Enteignung vorzunehmen.“ Ich könnte dem Herrn den Nachweis liefern, daß die Bergarbeiter Deutschlands im Laufe der letzten 60 Jahre durch die bürgerliche Gesetzgebung mehrfach um wichtige, auch material sehr wertvolle Rechte gebracht worden sind ohne jede Entzündung. Vornehmlich sind die Bergarbeiter als Knappheitsmitglieder in der empfindlichsten Weise enteignet und entrichtet worden. Über die Entzündungsfrage hat die Gesetzgebung zu bestimmen, aber man hat nicht daran gedacht, die Bergarbeiter zu entschädigen.

Zu möglichen hier nur die Frage aufzuwerfen, ob der betreffende Herr denn meint, alle Unternehmer hätten eine Entschädigung zu fordern? Auch die, welche weit mehr Ausbeute aus der Kaliindustrie zogen, wie ihr ganzes Umlage- und Zubuhekapital ausmach? So betrug, um einige Beispiele anzuführen, bei nächstehenden Privatwerken:

	Umlagekapital ¹⁾	Gehaltete Ausbeute bis ins. 1911
Alexanderhall	2 970 000 Mr.	4 452 000 Mr.
Beienrode	4 760 000 "	4 050 000 "
Burbach	4 908 200 "	6 025 000 "
Karlshund	5 280 000 "	4 245 000 "
Glückauf-Sondershausen	2 240 000 "	11 430 000 "
Schwedtburg ²⁾	864 000 "	9 800 000 "
Hohenfel	5 000 640 "	3 980 000 "
Kaisersl	3 190 000 "	4 100 000

Industrie kommen, dann müssen mindestens scharfe, gelegische Verkehrungen gegen die „Gründungsfeuer“, aber auch gegen die sich im rochen Buge befindliche Monopolisierung der Salz-Industrie durch wenige Mammut-Kapitalisten getroffen werden. Wir haben längst keine Bergbaufreiheit, längst keine freie Konkurrenz mehr! Das müsste selbst die preußische Regierung gestehen. In der Begründung des Gesetzeswurfs betr. Abänderung des allgemeinen preußischen Berggesetzes, der anfangs 1907 dem Landtag zugegangen, heißt es auf Seite 10:

„Neue Funde können an beiden Arten von Mineralien (Steinkohle und Salzen) in der Regel nur noch in großer Tiefe und nur durch kostspielige Bohrarbeiten genutzt werden, so dass nur sehr kapitalistische Unternehmer dem Schürfen nach diesen Mineralien näher treten können. Nun hat sich auch die Schrotechnik in neuerer Zeit ganz ungemein vervollkommen und die Auffindung der fraglichen Mineralien wesentlich erleichtert. Über die besten technischen Errichtungen und leistungsfähigen Apparate auf diesem Gebiete befinden sich, häufig noch unter Patentchuz, in den Händen weniger großer Bohrgesellschaften oder einzelner Bohrunternehmer, die auch fast ausschließlich über das in der Entwicklung und Bedienung dieser verbesserten technischen Hilfsmittel geschulte Personal verfügen. Diese Bohrgesellschaften und -unternehmer mit den hinter ihnen stehenden Banken und Kapitalisten haben daher geradezu ein Monopol in Beziehung auf den Erwerb von Bergwerkseigentum an Steinkohle und Salzen erlangt, und es sind ihnen durch ihre Bedeutung auf diesen Gebieten vielfach Gewinne augetlossen, die außer jedem Verhältnis zu der von ihnen entfalteten Tätigkeit und des übernommenen Risikos standen. Insoweit ihnen hierbei nicht schon durch die Ausnutzung der oben berührten Theorie des „Schlagkreises“ gegenwärtiger Schutz gegen den Weltmarkt anderer Schürfer gewahrt wird, pflegen sie sich untereinander durch sogenannte Dernierverträge über die von jeder einzelnen Gesellschaft oder jedem einzelnen Unternehmer abzuhörenden Gebiete zu verständigen; im Vorigen aber ist die von den Allgemeinen Berggesetzen gewollte „Bergbaufreiheit“ für Steinkohle und Salze so gut wie ausgeschlossen, da ein dritter nicht wagen darf, gegen die übermächtigen Gesellschaften und Unternehmern in den Weltmarkt einzutreten.“

Professor Dr. Adolf Wagner sagte bei den kontraktionsrechtlichen Verhandlungen 1906 als Sachverständiger über die Kartelle, als zur Verhandlung stand: „Eisenkartelle“, in einem Schlußes seiner Rede:

„Ich kann daher mit der Bemerkung schließen: Mir scheint die Entwicklung, wie wir sie neuerdings gehabt haben und wie auch im Stahlverarbeitungsbund sich in einem sehr wichtigen Beispiel zeigt, denen Recht zu geben, die da sagen, diese Entwicklung führt zu einer immer stärkeren Konzentration von Reichtum, Vermögen und Einkommen auf der einen Seite, zu immer stärkeren Klassegegensätzen auf der anderen Seite; wesentlich daraus geht das ganze, moderne soziale Problem her vor; an dem Punkte kommen wir nicht vorbei.“

Ga ist danach eine offensichtliche Läufnung des Volkes, wenn ihm gesagt wird, unser Wirtschaftsleben ermögliche es jedem Bürger, seine Fähigkeiten im freien Wettbewerb zu verwerten. Das im Bergbau- und Hüttenwesen einst herrschende fiskalisch-politisches Direktionsprinzip ist heute schon durch eine monopoliistische Beherrschung der wichtigsten Industriezweige durch verhältnismäßig wenige Riesenunternehmungen ersetzt!

Nun zu den speziellen Arbeiterfragen. Der Regierungsentwurf und auch der von einem Teil der Kommission ausgearbeitete Gesetzentwurf enthielt keine einzige Schlußbestimmung für die Arbeiter und Gemeinden.

Die sozialpolitischen Gesetzesbestimmungen nahmen ihren Ausgang von den Anträgen der sozialdemokratischen Abgeordneten Albrecht, Brey, Ennem und Hne auf Nr. 88 der Kommissionsdrucksachen, eingereicht am 19. April 1910. Eine gewissenhafte Nachprüfung der Reichstagsakten wird das vollauf bestätigen. Uebrigens hat es uns der nationalliberalen Abgeordnete Dr. Arning im „Hannoverschen Anzeiger“ ausdrücklich bestätigt. Deshalb muß die wiederholt seitens eines Mannes, dessen ganzes Wirken wir als arbeiterfähigend kennen gelernt haben, aufgeteilte Behauptung, die sozialpolitischen Gesetzesbestimmungen verdankten ihre Entstehung seinen konserватiven und antifaschistischen Freunden, eine wissenschaftliche Unwahrheit genannt werden. Wir beantragten und sehten teilweise durch die Feststellung

eines Maximalarbeitsstages,

eines Mindestlohnes,

einer Entschädigung der infolge Werkstilllegung oder Quotenübertragung entlassenen Arbeiter und Beamten und der betreffenden Gemeinden.

Wir beantragten die Einführung von Tarifverträgen, wo bei der Bundesrat fördernd mitwirken sollte und die Arbeiter das Recht hatten, sachverständige Beauftragte auch außerhalb der Belegschaft zu wählen. Der erwähnte Mann aber gab keinen Parteidienst den Rat, gegen den Tarifantrag zu stimmen, und da an dem entscheidenden Tage das Zentrum

einen sehr charakteristischen Wechsel seiner Kommissionsvertretung vornahm, wurde der Tarifantrag abgelehnt, während sich zwei Tage vorher eine Mehrheit für ihn erklärt hatte. Der Mann, der die Mehrheit gegen den Tarifantrag hielten half, war der Generalsekretär des Gewerksvereins „Griest-Greif“. Vergleutel. Er hat sich später mit der Behauptung, unser Antrag sei arbeitschädigend gewesen, herauszureten versucht. Dem steht die Tatsache gegenüber, daß sein Gewerksvereinskollege, der Zentrumsabgeordnete Schiffer, unseren Antrag als praktikabel hielt und für ihn stimmte!

Dass wir Recht hatten, das Surrogat unseres Antrages, das als sogenannter Antrag Brodhausen im § 18 nach verschiedenen Verbesserungen durch Anträge Albrecht, Brey und Ennem in einer Tiefenlage stand, als eine bedenkliche Klausel zu kritisieren bestätigt uns nun die offizielle Denkschrift über die Anwendung der §§ 18 und 14 des Gesetzes. Hätte die Verteilungsstelle strikt nach dem Antrag Brodhausen (§ 18) gehandelt, dann wurde wegen Minderlohnzahlung die Beteiligungsschiffer geklärt und den Arbeitern erwuchs doppelter Schaden. Darauf hat Kollege Brey in der Kommission dringlich aufmerksam gemacht, aber es half uns nichts. Wir blieben in der Meinung bestehen. Die Verteilungsstelle hat sich für die Lohnnachzahlung entschieden, allerdings ohne durch Gesetz autorisiert zu sein.

Unsere Darlegungen, daß Tarifverträge sehr wohl möglich seien, wurden von sogenannten „Sachverständigen“ bestritten. Kollege Sachse hat nun schon am 24. Januar 1913 im Reichstag nachgewiesen, daß die Sachverständigen sich irrten, daß tatsächlich seit zwei Jahren auf zwei oder drei Werken

im Werra-Tal Tarifverträge bestehen.

Über gerade die Erfahrungen mit diesen Tarifverträgen, über die Gärtner näher sprechen wird, haben bewiesen, daß unser Tarifvertrag der jetzigen Bestimmung im § 18 des Gesetzes durchaus vorzuziehen war.

Im allgemeinen kann gesagt werden, daß vornehmlich dort, wo die Werkarbeiter organisiert und durch die Arbeiterpreise mit den Gesetzesbestimmungen vertraut gemacht wurden, sie den Arbeitern von Vorteil gewesen sind. Wie hätten sonst die Werksgründer die Löhne reduziert und die Schichten verlängert, um die Selbstkosten zu ermöglichen?

Eine Zusammenkunft von Leuten, die unter Zugabe einiger Kaliarbeiter un längst in Hildesheim tagte, hat moniert, daß kein ausreichender Lohnansatz erfolgt sei. Nun wohl, wir haben am 23. April 1910 in der Kaliarbeiterkommission beantragt, es sei auf den 1909 üblich gewesenen Lohn ein Zuschlag von 10 Prozent zu zahlen. Dieser Antrag wurde von den Konservativen, Antisemiten, Zentrumsleuten und Nationalliberalen abgelehnt, auch der Vorsitzende des Gesamtverbandes der „christlichen“ Gewerkschaften,

Zentrumsabgeordneter Schiffer stimmte gegen den Lohnauflschlag.

Wir fordern diesen Lohnauflschlag nun wieder und können nachweisen, daß die Kaliindustrie sehr wohl bedeutend bessere Löhne, wie sie jetzt gibt, zahlen kann. Das beweist der Rückgang der Löhne von den Selbstkosten, wie er sich aus folgender Zusammenstellung ergibt:

Bleicherode

	Gemahlene Kaliölze pro Tonne in Mark			Chlorkalium pro Tonne in Mark		
	Grös	Selbstkosten	Von 2 sind Löhne	Grös	Selbstkosten	Von 2 sind Löhne
1911 ..	12,21	8,81	2,68	115,24	61,82	10,51
1910 ..	14,00	9,46	2,80	140,00	64,80	17,48
1909 ..	15,91	14,58	8,06	145,85	92,80	23,77

Kalidringelsalze

	Grös	Selbstkosten	Von 2 sind Löhne	Von 2 sind Löhne		
				1	2	3
	1911	49,91	30,66			9,44
1910	48,86	42,45				8,51
1909	56,37	59,22				15,05

Staßfurt

	pro Tonne in Mark			Chlorkalium		
	Kaliölfalte			Chlorkalium		
	Grös	Selbstkosten	Von 2 sind Löhne	Grös	Selbstkosten	Von 2 sind Löhne
1911	1.	2.	3.	1.	2.	3.
1910	9,07	5,73	1,62	125,91	103,00	9,79
1910	6,50	5,93	2,84	142,50	109,20	11,43
1909	8,85	7,15	3,04	139,60	114,50	13,53

Frage kam ich an der Kohlenzeche vorbei und hatte Gelegenheit, mich über die dortigen Verhältnisse zu informieren. Die Wochenschau ist jetzt in sehr vernachlässigtem Zustande. Man bemüht sie hauptsächlich, um das Grubenwesen auszupunkten. Die Kohle wird an Drahtseilen in Weidenköpfen gehoben. Ein Korb enthält ein Haar, gleich 150 Kilo. Gegen 1700 Grubenarbeiter sind unter der Erde tätig. Hier kann bilden eine Abteilung. Für jeden Korb Kohle erhalten je vier Tüngise (große Körse). Bei günstigen Bedingungen können sie eine gute Anzahl Körbe fordern und pro Mann und Schicht gegen einen Dollar verdienen. Sind die Verhältnisse ungünstig, so ist der Verdienst geringer. Ich war erstaunt, zu hören, welch ein elendes Dasein diese Grubenarbeiter führen. Die Schicht dauert voll 24 Stunden. Wenn sie die Abförderung angestreben, können die ersten sich am Seil heranziehen lassen und 24 Stunden austreten. Sie wachsen sich dann, nehmen ihre Nachzeit ein und legen sich zur Ruhe nieder, in einem engen Raum zu mehreren Dutzend eingepfercht und wie Sträflinge überwacht. Wenn sie der nötigen Ruhe geplagten, tun sie sich in Gruppen zusammen zum Kartenspiel. Die jauer verdienten Kästchen werden dann wieder leichtfertig durchgebracht. Auch treiben sie sich viel mit schlechten Weibern herum und führen ein menschenunwürdiges Dasein. In der Grube arbeiten sie ganz unbedeckt. Auch beim Aufenthalt über Erde sind viele fast kleiderlos. Man hat für sie eine eigene Stube gebaut, die mit Toren abgeschlossen ist und in die anständige Frauen sich nicht hineinwagen.

Wer einmal als Grubenarbeiter sich anwerben ließ, hat damit auf seine Freiheit verzichtet; er wird nicht mehr entlassen, es sei denn, daß er durch Krankheit arbeitsunfähig geworden. Man nimmt alle verkrachten Erkrankungen und kleinen Verbrecher zu diesem Sklavendienst. Nur die großen notorischen Verbrecher werden nicht aufgenommen. Beide auf Verlangen an die strobende Gerechtigkeit ausgeliefert. Neben den Grubenarbeiter sind noch an 300 Knaben von 15 Jahren eingestellt, die in der Grube das Wasserhöpfen besorgen. Auch diese werden ebenfalls überwacht und genießen keine persönliche Freiheit. Wenn während der 24stündigen Schicht ein Arbeiter vom Schloss übermannt wird oder von Mäßigkeit umzubringen droht, so schwingt der Guru unerbittlich seine Knute und zwangt ihn zur äußersten Anstrengung seiner Kräfte. Es soll nicht selten vorkommen, daß der Arbeiter einen Arbeiter vor den Augen seiner Genossen so prügelt, daß er tot liegen bleibt. Der Erkrankten wird als an Krankheit verkrampfter angesehen und damit in alles erledigt. Die nötige Nahrung nimmt jeder Knabe mit in den Schacht. Man arbeitet bei gewöhnlicher Tageslänge ohne jede Schutzausrüstung. Nicht selten machen die Arbeiter darunter ein Feuer an, was naturgemäß häufig die Ursache von groben Grubenunglüchen wurde.

Von einem rationellen und funktionsgerechten Abbau kann keine Rede sein. Technisch gebildete Aushauer und Steiger gibt es nicht. Die Grubenleitung überlässt unter der Erde alles den Knaben und deren Status, ohne an Ort und Stelle selbst nach dem Rechten zu jagen. Wir haben hier einen wirklichen Raubbau. In Grubenfällen fehlt es nicht, doch wird davon nicht viel Notiz genommen. Wenn die Verkrampften keine einfürchtigen Verwandten haben, bleiben sie einfach vergessen und verschollen. Wenn sie aber Angehörige haben, die auf Schadenerfolg hoffen, wird letzteren eine entsprechende Summe aus-

Gemahlene Kaliölze	Grös	Selbstkosten	Von 2 sind Löhne
1.	2.	3.	4.
1911	11,24	8,88	2,87
1910	11,58	8,72	2,29
1909	13,77	9,88	3,86

Bienenburg

pro Tonne in Mark

I. Mohsala	II. Chlorkalium	
Grös	Selbstkosten	
Von 2 sind	Löhne	
1.	2.	
1911	22,08	8,04
1910	20,84	8,45
1909	27,37	10,11

Bei Chlorkalium sind auch die Selbstkosten und Löhne für Düngesalze in die betreffenden Posten eingerechnet.

Die Werksüberschüsse sind größtenteils glänzende und wo das nicht der Fall ist, da sind die Nebengewinnungen, nicht die zu hohen Löhne schuld. Die Durchschnittslöhne bewegen sich 1911 (Denkschrift) für Bergarbeiter zwischen 3,8

mit dem Schiebmaterial u. dgl. Ferner wird gefragt, daß die Arbeiter in durchschnitten Kleidern arbeiten müssen und Erfahrungen ausgesetzt sind. Das Überberichtsuntersuchung kennt fast keine Grenzen mehr, das Koalitionsrecht wird den Arbeitern erschwert oder unmöglich gemacht.

Die Kontrolle durch die Bergbehörde versagt aber in den meisten Fällen; die Bergbehörde wird belogen und hinter Licht geführt, die Arbeiter lächeln darüber. In Hildesheim haben wir in einem Prozeß sogar feststellen können, daß die Anmeldung der Kontrolle vorher erfolgte.

Eine solche Kontrolle muß natürlich versagen.

Die Arbeitszeit wird sehr willkürlich verlängert. Es gibt sogar Werke, wo bei 35 Grad Celsius 8 Stunden gearbeitet wird. § 280 der Bergpolizeiverordnung für den Oberbergamtbezirk Clausthal besagt nun zwar, daß an Betriebspunkten mit über 30 Grad Celsius die Schichtzeit sechs Stunden, mit über 35 Grad Celsius, vier Stunden inklusive Ein- und Ausfahrt betragen soll. Aber diese Bestimmung wird meist nicht eingehalten. Auch sonst ist die Arbeitszeit verlängert worden durch

hinzuholen der Aussfahrt und früheren Beginn der Einfahrt, obwohl nach § 13 Abs. 2 des Reichskrieges die Arbeitszeit nicht verlängert werden darf. Trotzdem ist die Arbeitszeit in der geschilderten Weise verlängert worden, aber aus der Denkschrift der Regierung geht das nicht hervor. Nur die Pausen sollen teilweise verlängert worden sein. Dass die Pausen verlängert worden sind, darf man wohl der Regierung, aber keinem praktischen Bergmann vorreden.

In anderen Staaten ist die Arbeitszeit schon meist gesetzlich festgelegt. So hat Österreich seit 1902 die neunstündige Marzschicht, in Belgien beträgt die Schichtzeit seit 1909 neun Stunden inklusive Ein- und Ausfahrt, in Frankreich besteht die achtstündige Schicht inklusive Ein- und Ausfahrt, in England beträgt die Schichtzeit acht Stunden einschließlich Ein- und Ausfahrt und dürfen nur höchstens 60 Überstunden im Jahr verfahren werden. In Spanien besteht die neunstündige Schicht unter, die neunstündige Schicht über Tage; in Nordamerika, Illinois, British-Columbia, Canada und in der Südafrikanischen Union besteht die Achtstundenschicht. Deutschland ist also auch in dieser Beziehung nicht in der Welt voran, sondern noch weit zurück.

Mit Recht hat Sachse im Reichstag darauf hingewiesen, daß die

gesetzliche Begrenzung der Arbeitszeit in der Kaliindustrie leicht sein muss, da sie ohne Konkurrenz ist. Aber an eine Begrenzung denken die Unternehmer nicht, sondern an eine Verlängerung. Das zeigt auch der Umfang des Überberichtsuntersuchens. Nach unseren Erhebungen wurden auf 70 Werken (von 105) Überberichten verfahren, nur auf 35 Werken gleich das nicht. Auf vielen Werken wurden täglich anderthalb Schichten, auf anderen drei und vier Überberichten wöchentlich verfahren. Monatlich wurden 35, 40 und 50, auf Höhe in einem Fall sogar 55 Schichten verfahren.

Dazu darunter der Gesundheitszustand der Arbeiter außerordentlich leiden muss, ist selbstverständlich. Dabei ist zu beachten, daß es sich zumeist um eine junge Industrie und junge gebundene Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft handelt, sonst würde der schlechte Gesundheitszustand noch mehr in Erscheinung treten.

Neben den Überberichten werden auch noch

Sonntagschichten in großer Zahl verfahren.

Nach unseren Erhebungen wurden auf 68 Werken Sonntagschichten verfahren, auf 36 Werken wurde jeden Sonntag gearbeitet. Geht dadurch nicht die Religion und der Familiensinn verloren?

Drei Werke haben nach der Denkschrift Tarifverträge eingeführt, aber nur, um entgegen dem Kaliwesen die Löhne reduzieren zu können. § 16 besagt:

Die Bestimmungen der §§ 13 und 14 (Quotenkürzung, wenn der Lohn unter den Durchschnitt des Jahres 1907–1909 fällt), finden keine Anwendung auf die Kaliberfe, bei denen die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch besondere, zwischen den Kalibetrieben und der durch geheime Stimme abgestellten Sicherheit der beteiligten Arbeiter abgeschlossene Verträge geregelt sind; die Verträge dürfen keine Bestimmungen enthalten, die das Vereinigungrecht der Arbeiter verhindern oder verbieten."

Den Arbeitern sind

die Tarifverträge aufgezwungen worden,

ohne daß sie sich der Tragweite bewußt waren. Die geheime Abstimmung war eine Farsce; die Arbeiter erhielten nur einen Stimmzettel, auf dem „Ja“ stand; mit „nein“ konnten sie nicht stimmen, ohne daß es von den anwesenden Beamten bemerkte wurde. Entgegen dem § 16 des Kaliwesens mußten die Arbeiter des fiskalischen Werkes Bleicherode sogar einen Kontakt eingehen, wonach sie keiner Organisation, insbesondere nicht dem deutschen Bergarbeiterverbande angehören dürfen.

Nach § 13 des Kaliweses tritt eine Quotenkürzung um 10 Prozent ein, wenn der Durchschnittslohn unter den Durchschnitt von 1907–1909 fällt; nach § 15 bleiben solche Werke auch von einer Quotenerhöhung ausgeschlossen. Dasselbe gilt, wenn die Arbeitszeit verlängert wird. Wie meisterlich es die Unternehmer verstehen, diese Bestimmungen zu umgehen, haben wir schon gezeigt.

Die Erfahrung hat aber auch gelehrt, daß diese Bestimmungen ihre Schattenseiten haben und die Unternehmer die Sache ganz anders auffassen, wie es der Gelehrte vielleicht gemeint hat. Zählt z. B. eine Kürzung der Beteiligungsziffer auf Grund der angeführten Gesetzesbestimmungen ein, so sind Arbeitserlösen die Folge. Die Arbeiter werden dafür nicht entschädigt, sondern nur bei Quotenüberträgungen, dafür werden die zurückbleibenden Arbeiter um so mehr gezwiebelt.

Die Strafvorschrift sieht danach schlimmer aus als sie ist, im Grunde genommen wird auch hierbei der Arbeiter am meisten betroffen. Außerdem kommt die Verteilungsstelle der Unternehmer noch entgegen und ordnet

statt Quotenkürzungen nur Lohnnachzahlungen an, obwohl das gegen den klaren Wortlaut des Gesetzes verstößt. Von der Verteilungsstelle wird in solchen Fällen zwar ausgesprochen, daß für alle geschädigten Arbeiter die Lohnnachzahlungen erfolgen sollen, aber viele sind weg — die Verteilungsstelle sucht die Arbeiter nicht, ebenso wenig tun das die Werke. Deshalb fordern wir Klagerecht für jede Klasse, aber auch für jeden Arbeiter, der nicht eingeklagte Betrag soll der Unternehmensfasse aufzuladen.

Auch ist es notwendig, daß die Durchschnittslöhne bekannt gemacht werden, damit die Arbeiter eine Kontrolle haben und sich danach richten können. Wenn da von Geheimgeheimnis geredet wird, so ist das Unsinn. Unter allen Umständen sind nach den bisherigen Erfahrungen Garantien notwendig, um die Arbeiter vor Schaden zu schützen.

Die geringfügige Lohnsteigerung steht außer allem Verhältnis

zur Steigerung der Arbeitsleistung.

So betrug die Arbeitsleistung in den Regierungsbezirken Magdeburg, Merseburg, Erfurt im 3. Quartal 1908 pro Arbeiter 89 T. im 3. Quartal 1912 dagegen 129 T. Es betrug die Arbeitsleistung je im 3. Quartal 1906: 92, 1907: 94, 1909:

106, 1910: 109, 1912: 122 Tonnen. Die Steigerung der Arbeitsleistung ist danach viel stärker, wie die der Löhne. Das kommt auch in den Werksgewinnen zum Ausdruck.

Nun fordern die „Christlichen“ eine periodenweise Steigerung der Durchschnittslöhne. Das ist durchaus wünschenswert. Wir halten über einen Durchschnittslohn, wie wir ihn fordern, für ebenso zweckdienlich. Es ist dringend notwendig, daß eine untere Grenze geschaffen wird. Wir haben dieselbe so gestellt, daß den Herren das Ablehnen nicht so leicht gemacht wird. Ich darf aber hier wohl hervorheben, daß, wenn ein Antrag auf periodenweise Lohnsteigerung kommt und die Herren von Brodhäusen und Genossen wirklich recht arbeiterfreundlich sein wollten, unsere Vertreter nicht nur dafür stimmen, sondern auch energetisch dafür eintreten werden.

Nun zur Lohnzahlung. Dieselbe erfolgt durchweg im Monat zweimal, meist am 1. und 15., am 1. ist Abschlag, am 15. Lohntag. Wenn jemand am 1. anfängt, muß er bis zum nächsten 1. warten, bis er auch nur Abschlag erhält. Das sind über 4 Wochen. Für 14 Tage hat der Arbeiter seinen Lohn immer rückständig. Es gibt nun auch Werke, die den Lohn wöchentlich zahlen. Das muß auch überall möglich sein. Für die Arbeiter wäre das von grossem Vorteil.

Nun zur Lohnzahlung. Das ist durchaus wünschenswert. Wir halten über einen Durchschnittslohn, wie wir ihn fordern, für ebenso zweckdienlich. Es ist dringend notwendig, daß eine untere Grenze geschaffen wird. Wir haben dieselbe so gestellt, daß den Herren das Ablehnen nicht so leicht gemacht wird. Ich darf aber hier wohl hervorheben, daß, wenn ein Antrag auf periodenweise Lohnsteigerung kommt und die Herren von Brodhäusen und Genossen wirklich recht arbeiterfreundlich sein wollten, unsere Vertreter nicht nur dafür stimmen, sondern auch energetisch dafür eintreten werden.

Nun zur Lohnzahlung. Dieselbe erfolgt durchweg im Monat zweimal, meist am 1. und 15., am 1. ist Abschlag, am 15. Lohntag. Wenn jemand am 1. anfängt, muß er bis zum nächsten 1. warten, bis er auch nur Abschlag erhält. Das sind über 4 Wochen. Für 14 Tage hat der Arbeiter seinen Lohn immer rückständig. Es gibt nun auch Werke, die den Lohn wöchentlich zahlen. Das muß auch überall möglich sein. Für die Arbeiter wäre das von grossem Vorteil.

Nun zur Lohnzahlung. Das ist durchaus wünschenswert. Wir halten über einen Durchschnittslohn, wie wir ihn fordern, für ebenso zweckdienlich. Es ist dringend notwendig, daß eine untere Grenze geschaffen wird. Wir haben dieselbe so gestellt, daß den Herren das Ablehnen nicht so leicht gemacht wird. Ich darf aber hier wohl hervorheben, daß, wenn ein Antrag auf periodenweise Lohnsteigerung kommt und die Herren von Brodhäusen und Genossen wirklich recht arbeiterfreundlich sein wollten, unsere Vertreter nicht nur dafür stimmen, sondern auch energetisch dafür eintreten werden.

Nun zur Lohnzahlung. Das ist durchaus wünschenswert. Wir halten über einen Durchschnittslohn, wie wir ihn fordern, für ebenso zweckdienlich. Es ist dringend notwendig, daß eine untere Grenze geschaffen wird. Wir haben dieselbe so gestellt, daß den Herren das Ablehnen nicht so leicht gemacht wird. Ich darf aber hier wohl hervorheben, daß, wenn ein Antrag auf periodenweise Lohnsteigerung kommt und die Herren von Brodhäusen und Genossen wirklich recht arbeiterfreundlich sein wollten, unsere Vertreter nicht nur dafür stimmen, sondern auch energetisch dafür eintreten werden.

Nun zur Lohnzahlung. Das ist durchaus wünschenswert. Wir halten über einen Durchschnittslohn, wie wir ihn fordern, für ebenso zweckdienlich. Es ist dringend notwendig, daß eine untere Grenze geschaffen wird. Wir haben dieselbe so gestellt, daß den Herren das Ablehnen nicht so leicht gemacht wird. Ich darf aber hier wohl hervorheben, daß, wenn ein Antrag auf periodenweise Lohnsteigerung kommt und die Herren von Brodhäusen und Genossen wirklich recht arbeiterfreundlich sein wollten, unsere Vertreter nicht nur dafür stimmen, sondern auch energetisch dafür eintreten werden.

Nun zur Lohnzahlung. Das ist durchaus wünschenswert. Wir halten über einen Durchschnittslohn, wie wir ihn fordern, für ebenso zweckdienlich. Es ist dringend notwendig, daß eine untere Grenze geschaffen wird. Wir haben dieselbe so gestellt, daß den Herren das Ablehnen nicht so leicht gemacht wird. Ich darf aber hier wohl hervorheben, daß, wenn ein Antrag auf periodenweise Lohnsteigerung kommt und die Herren von Brodhäusen und Genossen wirklich recht arbeiterfreundlich sein wollten, unsere Vertreter nicht nur dafür stimmen, sondern auch energetisch dafür eintreten werden.

Nun zur Lohnzahlung. Das ist durchaus wünschenswert. Wir halten über einen Durchschnittslohn, wie wir ihn fordern, für ebenso zweckdienlich. Es ist dringend notwendig, daß eine untere Grenze geschaffen wird. Wir haben dieselbe so gestellt, daß den Herren das Ablehnen nicht so leicht gemacht wird. Ich darf aber hier wohl hervorheben, daß, wenn ein Antrag auf periodenweise Lohnsteigerung kommt und die Herren von Brodhäusen und Genossen wirklich recht arbeiterfreundlich sein wollten, unsere Vertreter nicht nur dafür stimmen, sondern auch energetisch dafür eintreten werden.

Nun zur Lohnzahlung. Das ist durchaus wünschenswert. Wir halten über einen Durchschnittslohn, wie wir ihn fordern, für ebenso zweckdienlich. Es ist dringend notwendig, daß eine untere Grenze geschaffen wird. Wir haben dieselbe so gestellt, daß den Herren das Ablehnen nicht so leicht gemacht wird. Ich darf aber hier wohl hervorheben, daß, wenn ein Antrag auf periodenweise Lohnsteigerung kommt und die Herren von Brodhäusen und Genossen wirklich recht arbeiterfreundlich sein wollten, unsere Vertreter nicht nur dafür stimmen, sondern auch energetisch dafür eintreten werden.

Nun zur Lohnzahlung. Das ist durchaus wünschenswert. Wir halten über einen Durchschnittslohn, wie wir ihn fordern, für ebenso zweckdienlich. Es ist dringend notwendig, daß eine untere Grenze geschaffen wird. Wir haben dieselbe so gestellt, daß den Herren das Ablehnen nicht so leicht gemacht wird. Ich darf aber hier wohl hervorheben, daß, wenn ein Antrag auf periodenweise Lohnsteigerung kommt und die Herren von Brodhäusen und Genossen wirklich recht arbeiterfreundlich sein wollten, unsere Vertreter nicht nur dafür stimmen, sondern auch energetisch dafür eintreten werden.

Nun zur Lohnzahlung. Das ist durchaus wünschenswert. Wir halten über einen Durchschnittslohn, wie wir ihn fordern, für ebenso zweckdienlich. Es ist dringend notwendig, daß eine untere Grenze geschaffen wird. Wir haben dieselbe so gestellt, daß den Herren das Ablehnen nicht so leicht gemacht wird. Ich darf aber hier wohl hervorheben, daß, wenn ein Antrag auf periodenweise Lohnsteigerung kommt und die Herren von Brodhäusen und Genossen wirklich recht arbeiterfreundlich sein wollten, unsere Vertreter nicht nur dafür stimmen, sondern auch energetisch dafür eintreten werden.

Nun zur Lohnzahlung. Das ist durchaus wünschenswert. Wir halten über einen Durchschnittslohn, wie wir ihn fordern, für ebenso zweckdienlich. Es ist dringend notwendig, daß eine untere Grenze geschaffen wird. Wir haben dieselbe so gestellt, daß den Herren das Ablehnen nicht so leicht gemacht wird. Ich darf aber hier wohl hervorheben, daß, wenn ein Antrag auf periodenweise Lohnsteigerung kommt und die Herren von Brodhäusen und Genossen wirklich recht arbeiterfreundlich sein wollten, unsere Vertreter nicht nur dafür stimmen, sondern auch energetisch dafür eintreten werden.

Nun zur Lohnzahlung. Das ist durchaus wünschenswert. Wir halten über einen Durchschnittslohn, wie wir ihn fordern, für ebenso zweckdienlich. Es ist dringend notwendig, daß eine untere Grenze geschaffen wird. Wir haben dieselbe so gestellt, daß den Herren das Ablehnen nicht so leicht gemacht wird. Ich darf aber hier wohl hervorheben, daß, wenn ein Antrag auf periodenweise Lohnsteigerung kommt und die Herren von Brodhäusen und Genossen wirklich recht arbeiterfreundlich sein wollten, unsere Vertreter nicht nur dafür stimmen, sondern auch energetisch dafür eintreten werden.

Nun zur Lohnzahlung. Das ist durchaus wünschenswert. Wir halten über einen Durchschnittslohn, wie wir ihn fordern, für ebenso zweckdienlich. Es ist dringend notwendig, daß eine untere Grenze geschaffen wird. Wir haben dieselbe so gestellt, daß den Herren das Ablehnen nicht so leicht gemacht wird. Ich darf aber hier wohl hervorheben, daß, wenn ein Antrag auf periodenweise Lohnsteigerung kommt und die Herren von Brodhäusen und Genossen wirklich recht arbeiterfreundlich sein wollten, unsere Vertreter nicht nur dafür stimmen, sondern auch energetisch dafür eintreten werden.

Nun zur Lohnzahlung. Das ist durchaus wünschenswert. Wir halten über einen Durchschnittslohn, wie wir ihn fordern, für ebenso zweckdienlich. Es ist dringend notwendig, daß eine untere Grenze geschaffen wird. Wir haben dieselbe so gestellt, daß den Herren das Ablehnen nicht so leicht gemacht wird. Ich darf aber hier wohl hervorheben, daß, wenn ein Antrag auf periodenweise Lohnsteigerung kommt und die Herren von Brodhäusen und Genossen wirklich recht arbeiterfreundlich sein wollten, unsere Vertreter nicht nur dafür stimmen, sondern auch energetisch dafür eintreten werden.

Nun zur Lohnzahlung. Das ist durchaus wünschenswert. Wir halten über einen Durchschnittslohn, wie wir ihn fordern, für ebenso zweckdienlich. Es ist dringend notwendig, daß eine untere Grenze geschaffen wird. Wir haben dieselbe so gestellt, daß den Herren das Ablehnen nicht so leicht gemacht wird. Ich darf aber hier wohl hervorheben, daß, wenn ein Antrag auf periodenweise Lohnsteigerung kommt und die Herren von Brodhäusen und Genossen wirklich recht arbeiterfreundlich sein wollten, unsere Vertreter nicht nur dafür stimmen, sondern auch energetisch dafür eintreten werden.

Nun zur Lohnzahlung. Das ist durchaus wünschenswert. Wir halten über einen Durchschnittslohn, wie wir ihn fordern, für ebenso zweckdienlich. Es ist dringend notwendig, daß eine untere Grenze geschaffen wird. Wir haben dieselbe so gestellt, daß den Herren das Ablehnen nicht so leicht gemacht wird. Ich darf aber hier wohl hervorheben, daß, wenn ein Antrag auf periodenweise Lohnsteigerung kommt und die Herren von Brodhäusen und Genossen wirklich recht arbeiterfreundlich sein wollten, unsere Vertreter nicht nur dafür stimmen, sondern auch energetisch dafür eintreten werden.

Nun zur Lohnzahlung. Das ist durchaus wünschenswert. Wir halten über einen Durchschnittslohn, wie wir ihn fordern, für ebenso zweckdienlich. Es ist dringend notwendig, daß eine untere Grenze geschaffen wird. Wir haben dieselbe so gestellt, daß den Herren das Ablehnen nicht so leicht gemacht wird. Ich darf aber hier wohl hervorheben, daß, wenn ein Antrag auf periodenweise Lohnsteigerung kommt und die Herren von Brodhäusen und Genossen wirklich recht arbeiterfreundlich sein wollten, unsere Vertreter nicht nur dafür stimmen, sondern auch energetisch dafür eintreten werden.

Nun zur Lohnzahlung. Das ist durchaus wünschenswert. Wir halten über einen Durchschnittslohn, wie wir ihn fordern, für ebenso zweckdienlich. Es ist dringend notwendig, daß eine untere Grenze geschaffen wird. Wir haben dieselbe so gestellt, daß den Herren das Ablehnen nicht so leicht gemacht wird. Ich darf aber hier wohl hervorheben, daß, wenn ein Antrag auf periodenweise Lohnsteigerung kommt und die Herren von Brodhäusen und Genossen wirklich recht arbeiterfreundlich sein wollten, unsere Vertreter nicht nur dafür stimmen, sondern auch energetisch dafür eintreten werden.

Nun zur Lohnzahlung. Das ist durchaus wünschenswert. Wir halten über einen Durchschnittslohn, wie wir ihn fordern, für ebenso zweckdienlich. Es ist dringend notwendig, daß eine untere Grenze geschaffen wird. Wir haben dieselbe so gestellt, daß den Herren das Ablehnen nicht so leicht gemacht wird. Ich darf aber hier wohl hervorheben, daß, wenn ein Antrag auf periodenweise Lohnsteigerung kommt und die Herren von Brodhäusen und Genossen wirklich recht arbeiterfreundlich sein wollten, unsere Vertreter nicht nur dafür stimmen, sondern auch energetisch dafür eintreten werden.

Nun zur Lohnzahlung. Das ist durchaus wünschenswert. Wir halten über einen Durchschnittslohn, wie wir ihn fordern, für ebenso zweckdienlich. Es ist dringend notwendig, daß eine untere Grenze geschaffen wird. Wir haben dieselbe so gestellt, daß den Herren das Ablehnen nicht so leicht gemacht wird. Ich darf aber hier wohl hervorheben, daß, wenn ein Antrag auf periodenweise Lohnsteigerung kommt und die Herren von Brodhäusen und Genossen wirklich recht arbeiterfreundlich sein wollten, unsere Vertreter nicht nur dafür stimmen, sondern auch energetisch dafür eintreten werden.

Nun zur Lohnzahlung. Das ist durchaus wünschenswert. Wir halten über einen Durchschnittslohn, wie wir ihn fordern, für ebenso zweckdienlich. Es ist dringend notwendig, daß eine untere Grenze geschaffen wird. Wir haben dieselbe so gestellt, daß den Herren das Ablehnen nicht so leicht gemacht wird. Ich darf aber hier wohl hervorheben, daß, wenn ein Antrag auf periodenweise Lohnsteigerung kommt und die Herren von Brodhäusen und Genossen wirklich recht arbeiterfreundlich sein wollten, unsere Vertreter nicht nur dafür stimmen, sondern auch energetisch dafür eintreten werden.

Nun zur Lohnzahlung. Das ist durchaus wünschenswert. Wir halten über einen Durchschnittslohn, wie wir ihn fordern, für ebenso zweckdienlich. Es ist dringend notwendig, daß eine untere Grenze geschaffen wird. Wir haben dieselbe so gestellt, daß den Herren das Ablehnen nicht so leicht gemacht wird. Ich darf aber hier wohl hervorheben, daß, wenn ein Antrag auf periodenweise Lohnsteigerung kommt und die Herren von Brodhäusen und Genossen wirklich recht arbeiterfreundlich sein wollten, unsere Vertreter nicht nur dafür stimmen, sondern auch energetisch dafür eintreten werden.

Nun zur Lohnzahlung. Das ist durchaus wünschenswert. Wir halten über einen Durchschnittslohn, wie wir ihn fordern, für ebenso zweckdienlich. Es ist dringend notwendig, daß eine untere Grenze geschaffen wird. Wir haben dieselbe so gestellt, daß den Herren das Ablehnen nicht so leicht gemacht wird. Ich darf aber hier wohl hervorheben, daß, wenn ein Antrag auf periodenweise Lohnsteigerung kommt und die Herren von Brodhäusen und Genossen wirklich recht arbeiterfreundlich sein wollten, unsere Vertreter nicht nur dafür stimmen, sondern auch energetisch dafür eintreten werden.

Nun zur Lohnzahlung. Das ist durchaus wünschenswert. Wir halten über einen Durchschnittslohn, wie wir ihn fordern, für ebenso zweck

Bei Abschluss von Tarifverträgen haben die beteiligten Arbeiter das Recht, sich Vertreter ihrer Interessen zu wählen. Jede Behinderung der Arbeiter in der Ausübung ihres sozialen Rechts, insbesondere durch Maßregelung der von den Arbeitern gewählten Vertrauensleute, ist strafbar.

6. Nicht nur bei einer Neubewilligung von Anteilen am Absatz (§ 11 des Kartellgesetzes), sondern auch beim Umtausch der Befugnis am Absatz einzelner Sorten sind die Arbeiter und Beamten, die dadurch beschäftigungslös oder in ihrem Arbeitsverdienst geschädigt werden, schadlos zu halten.

7. Jeder Halbbergherr muß zwei Schäfte haben, die unterirdisch miteinander verbunden sein müssen.

Dann waren die Verhandlungen des Kongresses beendet und Sache führte in seinem Schlussschluß u. a. aus: Wenn wir einen kurzen Kriegsblitz werfen auf die Verhandlungen des Kongresses, so ergibt sich, daß 32 Diskussionsredner übereinstimmen die unhalzbaren Verhältnisse in der Metallindustrie geißelt haben. Wir haben eine Maßnahme treffen müssen, die bestimmt ist für die Verhältnisse in der Metallindustrie. Delegierte haben wir mit Nummern bezeichnet müssen, um sie vor dem Terrorismus der Arbeiter zu schützen. Das sind dieselben Leute, die sich über den angeblichen Terrorismus der Arbeiter nicht gering beklagen können. Die Unternehmer wollen nicht den Schuh der wirtschaftlich Schwachen, sondern nur den Schuh ihres Brustes. Ein Staat, der den wirtschaftlich Schwachen nicht schützen will und nicht zu schützen vermag,

hat keine Daseinsberechtigung.

Die „Christen“ behaupten, sie seien die ersten gewesen, die zum Schutz der Metallarbeiter Schritte getan hätten. Das ist nicht zutreffend, wie ich schon einleitend gezeigt habe. Es kommt noch hinzu: Warum haben sie mit uns keine gemeinsame Sache gemacht, als es Zeit war, für die Arbeiter etwas zu erreichen? Dieselben Leute, die Streikbruch verübt, machen jetzt Anbiederungsversuche. Wir stellen die Bedingung, daß die Leute erst durch die Tat beweisen, daß sie es ernst meinen.

Die Löhne müssen wesentlich erhöht werden, wenn sie den Verhältnissen eingemessen entsprechen sollen. Wir haben die so wichtige Knappheitfrage nicht mit behandelt, weil sie nicht durch das Kartellgesetz geregelt werden soll. Bezüglich der Quotenübertragung oder des Quotenverkaufs haben wir einen Erfolg zu verzeichnen. Der Bundesrat hat unserem Antrag entsprochen; bei Quotenträgern oder Quotenübertragungen müssen die Arbeiter durch Anschlag benachrichtigt werden, damit sie eventuell die ihnen laut Kartellgesetz, § 26, zustehenden Ansprüche geltend machen können. Verläßt den Kongress mit dem Veto, die Organisation zu einem Volkwerk für die Schwachen und Bedürftigen auszubauen. Sache schloß den Kongress mit einem begeistert aufgenommenen dreimaligen Misslaut.

Schon wieder eine „christliche“ Lohnbewegung.“

Nachdem die „Christen“ jahrelang systematisch Streikbruch betrieben und organisiert haben, fangen sie zur Abwechslung mal wieder an „radikal“ zu werden. Statt haben sie die „stolze“ Lohnbewegung im Saargebiet „streich“ beendet und schon haben sie sich ein neues Objekt erkoren, in dem sie ancheinend eine Komödie aufführen wollen. Dieses Mal ist das Wurmgebiet hierzu von ihnen ausgerufen worden. Anfang vorheriger Woche war in der Zentralpresse schon zu lesen, daß die „Christen“ am 24. März ihre Vertrauensleute des Wurmreviers zu einer Konferenz versammelt hatten und diese Konferenz haben beschlossen lassen, in eine Lohnbewegung einzutreten. Sie hat aber auch gleich beschlossen, die Lohnbewegung mit dem Verbande gemeinsam zu machen, wenn der Verband mit den von den „Christen“ formulierten Bedingungen einverstünde. Diese Bedingungen sind aus dem Schreiben ersichtlich, welches unserem Bezirksleiter im Wurmrevier, dem Kanalraden Schlosser, seitens der „christlichen“ Bezirksleitung im Wurmrevier angestellt wurde. Der Brief lautet:

„Dortmund, den 25. März 1913.

An die Bezirksleitung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, d. h. des Herrn M. Schlosser in Aachen.

Auf den gestern hier selbst stattfindenden Beiratssitzung des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter, Bezirk Wurmrevier, wurde beschlossen, in eine Lohnbewegung einzutreten.

Um ein einheitliches und erfolgreiches Vorgehen bei der Bewegung zu ermöglichen, erklärte sich der Kongress mit einem gemeinsamen Vorgehen der beiden im Wurmrevier vertretenen Bergarbeiterverbände einverstanden unter folgenden Voraussetzungen:

1. Es müssen alle der Bewegung fremden Bestrebungen ferngehalten werden. Hierzu ist notwendig, daß der Rivalitätskampf zwischen beiden Verbänden während der Bewegung vollständig unterbleibt und sich nach der Bewegung in anständigen Formen vollzieht. Das fordern sind alle Bestrebungen, welche die Bewegung politisch oder parteipolitisch, in religiöser oder konfessioneller Beziehung beeinflussen und ausüben wollen.

2. Beide Verbände verschließen sich im Falle eines Streits keinerlei Unterstützung an Unorganisierte zu zahlen.

3. Die Leitung der Bewegung geschieht durch einen Ausschuß. In denselben wählt der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands 6, der alte Verband 4 Vertreter, einschließlich der beiderseitigen Bezirksleiter. Die notwendigen Vergütungen finden getrennt nach Verbänden statt, um alle Leistungsfähigen und Rivalitätskämpfe während der Bewegung unmöglich zu machen. Die notwendigen Flugblätter und Traktaten, welche für den Beginn die Fortführung und den Abschluß der Bewegung notwendig sind, hat der Ausschuß zu redigen und herauszugeben. Die Kosten werden auf die beiderseitigen Verbände nach Abzug der Mitglieder umgelegt und getragen. Der Ausschuß hat vor allem die Pflicht, alles von der Bewegung fernzuhalten, was denselben feindlich oder schädlich ist und unter Punkt 1 der gemeinsamen Bedingungen ausgeführt wurde.

Wir bitten um zeitl. Rückäußerung bis 31. März, ob der Bergarbeiterverband zu einem gemeinsamen Vorgehen, unter den vorhin angeführten Bedingungen, bereit ist.

Rit Glücks!

Gewerbeverein christl. Bergarbeiter Deutschlands, Bezirksbüro Herzogenrath.

Herrn.

Die in diesem Schreiben zum Ausdruck gebrachte Annahme läßt sich kaum noch überbieten, derartiges kennen sich höchstens M. Gladbach „Christen“ gestattet.

Am Sonntag, den 30. März, fand in Aachen die Konferenz der Bergarbeiterleute und Funktionäre unseres Verbandes im dortigen Revier statt, um zu der „christlichen“ Einladung Stellung zu nehmen. Besucht war die Konferenz von 34 Delegierten. Von Vorstande war Kanalraden Schlosser mit erschienen. Letzterer ließ in einem einleitenden Referat die Taten der „Christen“ in den letzten Jahren Revue passieren und kam auf Grund derselben zu dem Schluß, daß auch die Lohnbewegung der „christlichen“ nicht ernst und ehrlich gemeint sei.

In das Referat des Kanalraden Schlosser schloß sich eine rege Diskussion. Alle Diskussionsredner stimmten dem Referenten in der Auffassung bei, daß die „Christen“ jetzt auch im Wurmgebiet nur eine Scheinbewegung aus agitatorischen Gründen inszenieren wollten. Von allen Diskussionsrednern wurden aber auch die „christlichen“ Annahmen in ihrem Schreiben entschieden zurückgewiesen. Einstimmig wurde eine Resolution von der Konferenz angenommen und unsere Bezirksleitung beauftragt, dieselbe der „christlichen“ Bezirksleitung als Antwort auf deren Schreiben zuzutragen. Die Resolution lautet:

„Zu am 30. März 1913 in Aachen stattgefundenen Beiratssitzung des Vertrauensleute des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands im

Wurmrevier nimmt Kenntnis von dem Schreiben der Bezirksleitung des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter, wonin der Verband eingeladen wird, an einer vom ihrthilflichen Gewerbeverein eingelegten Lohnbewegung teilzunehmen.

Die Konferenz erklärt, daß sie in dem einseitigen Vorgehen der Bezirksleitung des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter keinen Bevileb der Absicht erachtet, den Verband als gleichberechtigten Faktor zu behandeln und mit ihm eine ernsthafte Lohnbewegung durchzuführen. Dieses gelte sich besonders darin, daß die Beiratssitzung des christlichen Gewerbevereins auch gleich die Bedingungen aufstellt, die der Verband bei einem etwaigen Zusammensein zu beachten hat. Die Verträge des Bergarbeiterverbandes lehnen es entschieden ab, sich Bedingungen zu unterwerfen, die nicht in einer gemeinschaftlichen Konferenz der beiderseitigen Organisationsvertretungen vereinbart worden sind. Weiter müssen die Verbandsvertreter entscheiden verurteilen, daß die Bezirksleitung des Gewerbevereins der Oeffentlichkeit nur damit zum den Gewerbeverbänden durch die Zentralpresse Mitteilung macht, wenn der Gewerbeverein auch gleich die Bedingungen aufstellt, die der Verband bei einem etwaigen Zusammensein zu beachten hat. Die Verträge des Bergarbeiterverbandes lehnen es entschieden ab, sich Bedingungen zu unterwerfen, die nicht in einer gemeinschaftlichen Konferenz der beiderseitigen Organisationsvertretungen vereinbart worden sind. Weiter müssen die Verbandsvertreter entscheiden verurteilen, daß die Bezirksleitung des Gewerbevereins der Oeffentlichkeit nur damit zum den Gewerbeverbänden durch die Zentralpresse Mitteilung macht, wenn der Gewerbeverein auch gleich die Bedingungen aufstellt, die der Verband bei einem etwaigen Zusammensein zu beachten hat.

Zur Sache selbst spricht sich die Konferenz dahin aus, daß es im Interesse der Bergarbeiter im höchsten Maße zu bedauern ist, daß die Bezirksleitung des Gewerbevereins auf die am 25. Februar 1912 seitens des Verbandsvertreters Schlosser an sie gerichtete Einladung zu einer gemeinsamen Aussprache zwecks Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen für die hierigen Bergarbeiter unbedingt ablehnend geantwortet hat. Es steht unstrittig fest, daß die Zeit im vorigen Frühjahr für die erforderliche Durchführung einer Lohnbewegung außerordentlich günstig war, da zu dieser Zeit sowohl in England und Belgien, wie auch im Ruhrbezirk und fast allen deutschen Bergrevieren die Bergarbeiter unzweifelhaft willens waren, ihre Lage mit durch einen Lohnkampf aufzubessern. Damals hätten also die Bergarbeiter nicht isoliert zu kämpfen brauchen und nach unserer Ansicht ohne Streit nennenswerte Lohnaufsättigungen erzielen können. Daß diese außerordentlich günstige Gelegenheit verpaßt wurde, dafür hat die Bezirksleitung des Gewerbevereins durch ihr ein gemeinsames Zusammenkommen scharf ablehnendes Schuld auf sich geladen.

Die Bergarbeiterlöhne im Wurmrevier haben insgesamt in dem Hochpunktjahr 1912 keine den Arbeiterbedürfnissen und den Leistungswertes entsprechende Steigerung erfahren. Beträgt man einen längeren Zeitraum der Lohnentwicklung, so ergibt sich, daß der Gesamtdurchschnittslohn der Bergarbeiterleute im 4. Quartaljahr 1907: 4,69 Mt., im 4. Quartaljahr 1912: 5,02 Mt., der Durchschnittslohn der Hauer und Schlepper im 4. Quartaljahr 1907: 5,35 Mt., im 4. Quartaljahr 1912: 5,72 Mt. betrugen hat. Demnach beträgt die Lohnsteigerung in der angegebenen Zeit für die Gesambelegschaft nur 7-8 Prozent, für die Hauer und Schlepper nur 6-7 Prozent. In derselben Zeit sind die Preise für die notwendigsten Lebensmittel, im Nachen Revier überwiegend zu den höchsten in Deutschland gehörig, selbst nach amtlichen Feststellungen um 20-25 Prozent gestiegen. Also ist der Reallohn der Bergarbeiterleute ganz erheblich gefallen.

Es ist weiter zu beachten, daß die geringe Lohnsteigerung in einer durch viele Überschichten und Nacharbeiten erheblich über die normale Sichtzeit von neun Stunden hinausgehenden Arbeitzeit erzielt wurde. Diese lange Arbeitzeit und die fortgesetzte Anstrengung machen auch die außerordentlich hohe Krankenquote unter den Bergarbeiterleuten begreiflich.

Deshalb ist es selbstverständlich, daß die Vertreter des Bergarbeiterverbandes nicht nur eine den Leistungswertes angemessene Lohnaufsättigung, sondern auch Versicherung der Arbeitzeit auf ein die Befriedung der Bergarbeiter weniger gefährdendes Maß für unbedingt notwendig erachten.

Erst des einseitigen Vorgehens der Bezirksleitung des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter spricht die Konferenz die Vereinwilligkeit aus, sich an einer Lohnbewegung zu beteiligen. Allerdings unter der Voraussetzung, daß eine solche von der Bezirksleitung des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter erachtet und nicht nur auf eine Täuschung der Kameraden berechnet ist. Das Verhalten der Gewerbevereinsleitung bei den letzten Lohnbewegungen und Kampfsen der Bergarbeiterleute gibt den Verbandsvertretern jedoch zunächst eine abwartende Haltung einzunehmen, bis die Gewerbevereinsleitung ihren ersten Willen, die Bergarbeiterinteressen eilt, bis zur äußersten Konsequenz zu vertreten, zwifellos dargetan hat.

Da die Bezirksleitung des christlichen Gewerbevereins es nicht für notwendig hielt, von vorhersehbar die Verbandsleitung zu einer Aussprache über die eingeleitete Lohnbewegung einzuladen, vielmehr auf eigene Faust ohne Bedingungen formulierte und obendrein den Aktionsplan der Öffentlichkeit unterbreite, erachtet die Konferenz in diesem Stadium eine gegenseitige persönliche Aussprache der beiderseitigen Organisationsvertreter als überflüssig. Sie beauftragt die Verbandsleitung, die weiteren Schritte des Gewerbevereins abzuwarten.

Zu welchem Ende aber auch die einseitig eingeleitete Lohnbewegung kommen wird, das bisherige Verhalten der Verbandsleitung hängt dafür, daß die Verbandsmitglieder zu keinem Streikbruch kommandiert werden.

Zu dieser Hinsicht kann die Gewerbevereinsleitung vollkommen beruhigt sein.

Die Verbandsvertreter glauben der Gewerbevereinsleitung nicht mehr, können nicht glauben, daß sie ernsthaft die Interessen der Bergarbeiter vertreten will. Will sie uns vom Gegenteil überzeugen; dann mag sie Taten scheinen lassen und dann werden die Verbandsmitglieder zuverlässige Bundesgenossen sein und Solidarität über.

Wenn die „Christen“ sich nicht dem Vorwurf aussetzen oder den Verdacht auf sich ruhen lassen wollen, daß sie gewillt sind, auch mit den Interessen der Bergarbeiterleute ein freies Spiel zu treiben, dann werden sie jetzt vorwärts gehen müssen.

Was eine Frau als Hebamme, Nährerin usw. verdient, wird dem Einkommen des Mannes hinzugerechnet. Dagegen darf die Mutter, ganz gleich was für eine, welche die Frau für die Kinder einer früheren Ehe erhält, dem Verdienst des Mannes nicht beigezählt werden.

Von dem Verdienst der im Haushalt lebenden Kinder braucht der Vater keine Steuern zu zahlen, auch dann nicht, wenn ihm irgendwo und irgendwann das Gegenteil gesagt wird. Will die Behörde von dem Verdienst der Kinder Steuern haben, muß sie diesen besondere Steuerzettel finden.

Abzüge.

Was im Lohnbuch als Haushaltseinträge, Gebühren und Strafen steht, ist kein Geld, das heißt, gilt nicht als steuerpflichtiges Einkommen. Auch die im Vorjahr abgeholte Kontaktfreibuchstrafe gilt nicht als Einkommen. Sämtliche Strafen sind Verluste und Kosten.

Wer der Arbeiter nicht in die Hand bekommen hat, kann ihm auch nicht als Einkommen angerechnet werden.

Auger diesen können die Beiträge, welche der Arbeiter für sich selbst, seine Eltern, Frau oder Kinder zu irgend welchen Versicherungen zahlt, abgezogen werden, wenn im Statut der betreffenden Kasse steht, daß dieselbe verlastet werden kann. Die Beiträge zum Bergarbeiterverband sind nicht abzugsfähig.

Bei Aufwendungen für Bergarbeiter werden den Schachthauern 40 Mark und den anderen Bergleuten 30 Mark abgezogen.

Bei Aufzug wird damit getrieben, daß auf den Kopf von unterhaltspflichtigen Eltern und Kindern ein bestimmter Betrag gerechnet wird.

Aber, die, die rechnen, haben von dem Betrag keine Ahnung und wenn „sei et noch so häufig gemacht und de dann gehabt“ hat.

Wieviel auf den einzelnen Kopf gerechnet wird, hängt zunächst davon ab, ob mehr oder weniger als 1800 Mark Einkommen vorhanden ist, und zweitens, wieviel unterhaltungsberechtigte Köpfe überhaupt vorhanden sind. So kommt § 21 unter 1800 Mark verdienender Vater für ein Kind nichts angerechnet; für ein Kind und eine bei ihm wohnende Mutter aber schon 150 Mark, dagegen für zwei Kinder 150 Mark. Für drei Köpfe sind 300 Mark abzugsfähig, für vier ebenfalls, für fünf gibt es dann 450 Mark, für sieben 600 Mark und so weiter immer mit ungerader Zahl steigend. Wer mehr als 1800 Mark Einkommen hat, kann, weil die Stufen über 1800 Mark mit 300 Mark einzelnrechnen, das doppelte von obigen Summen einzahlen, somit damit nicht unter 1800 Mark kommt.

In Frankreich steht man über die Wirkung von Geburtsprämien und bei den Preußen haben wir diese schon. Man sieht sich mit den nachfolgenden § 19 des Gesetzes, das sogenannte Kinderprivileg, etwas genauer an. Derselbe lautet:

„Gewährt ein Steuerpflichtiger, dessen Einkommen 6500 Mark nicht übersteigt, Kindern oder anderen Familienangehörigen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung (§§ 1601—1615, B. G.-B.) Unterhalt, so werden die Steuerfälle erneut um eine Stufe bei dem Vorhandensein von zwei, um zwei Stufen bei dem Vorhandensein von drei oder vier, um drei Stufen bei dem Vorhandensein von fünf oder sechs derartigen Familienmitgliedern. Für je zwei weitere solcher Familienangehörigen tritt eine Ermäßigung um eine weitere Stufe ein.“

Ein Kind genügt dem Staat nicht und darum gibt es dafür nichts.

Erst bei zwei kommt der Steuerpflichtige Gnade um eine Stufe. Damit aber die Preußen das französische Zweidrittelssystem nicht nachmachen, zahlt das dritte schon sofort wieder eine ganze Stufe. Wer erst mit einem über das Zweidrittelssystem hinaus ist, geht auch weiter, denkt der Vater Staat, und darum zahlt das vierte Kind wieder nicht mit, sondern erst das fünfte und so weiter immer erst auf zwei Köpfe zuwachs eine Prämie in Gestalt einer Stufe Ermäßigung.

Für die Feststellung der für die Ermäßigung maßgebenden Personen werden nicht mitgerechnet die Eltern des Steuerpflichtigen und diejenigen Kinder und Angehörigen, welche das vierzehnte Lebensjahr überwunden haben und entweder im landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieb des Steuerpflichtigen dauernd tätig sind oder ein eigenes Einkommen von mehr als der Hälfte des tatsächlichen Tagelohnes nach ihrer Klasse und nach ihrem Geschlecht habe.

Es können nur solche Abzüge eingezettelt werden, welche zur Zeit der Veranlagung (1. April des laufenden Jahres) vorhanden sind. Das ist bemerkenswert. Bei dem einen sind zum 1. April anrechnungsfähige Kinder weniger geworden wie im abgelaufenen Jahre und bei dem anderen sind es mehr geworden. Sind zwischen der Personenstandsauflnahme und dem 1. April Kinder geboren, dann muß das auf der Klamation besonders angegeben werden.

Für die Abzüge kommt ferner noch der § 20 in Betracht. Derselbe lautet:

„Bei der Veranlagung ist es gesattelt, besondere, die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigende wirtschaftliche Verhältnisse in der Art zu berücksichtigen, daß eine Ermäßigung um höchstens drei Stufen gewährt wird.“

Als Verhältnisse dieser Art kommen lediglich außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, Verpflichtung zum Unterricht mittelschöfer Angehörigen, andauernde Krankheiten, Verschuldung und besondere Unglücksfälle in Betracht.“

Eine Ermäßigung nach § 20 sollte man immer dann verlangen, wenn für Eltern usw. besonders hohe Aufwendungen gemacht werden müssen. Auf jeden Fall müssen umfangreiche Krankheiten werden, wenn sie nicht unerträglich hoch sind, oder andere Umstände deren Berücksichtigung erfordern, nicht abgerechnet.

Jahres-Abrechnung der Hauptkasse pro 1912

Zahlstelle	Bilanz 1912										Bilanz 1911													
	Vorjahr					Gegenwart					Vorjahr					Gegenwart								
	Marken zu 20 Pf. Mark	Marken zu 40 Pf. Mark	Marken zu 80 Pf. Mark	Marken zu 10 Pf. Mark	Marken zu 50 Pf. Mark	Inbal. Marken zu 10 Pf. Mark	Gintr. Marken zu 50 Pf. Mark	Bonn. Duit. Mark	Marken zu 25 Pf. Mark	Marken zu 50 Pf. Mark	Marken zu 40 Pf. Mark	Inbal. Marken zu 10 Pf. Mark	Gintr. Marken zu 50 Pf. Mark	Bonn. Duit. Mark	Marken zu 25 Pf. Mark	Marken zu 50 Pf. Mark	Marken zu 40 Pf. Mark	Inbal. Marken zu 10 Pf. Mark	Gintr. Marken zu 50 Pf. Mark					
Bezirk Hamm																								
Hohen (Westf.)	12,-	1810,-	-,-	-,-	-,-	47,-	-,-	150,-	88,-	2469,-	116,-	6,80	85,80	15,50	101,50	238,-	4168,-	180,-	44,10	50,-	87,-	101,50		
Kleve	88,-	978,60	16,20	40,20	18,70	8,60	6,-	11,-	28,60	8851,50	820,60	60,-	101,50	84,50	107,50	18,-	4070,-	118,20	-,-	88,20	05,50	62,50		
Altenbögge	4,50	9168,60	120,80	110,70	82,10	80,80	111,-	24,-	37,78	4468,50	308,20	27,80	78,10	20,-	92,50	-,-	2468,-	-,-	80,00	78,50	0,50	71,-		
Mülheim	24,-	1708,60	2,-	62,10	80,50	2,50	12,-	24,-	-,-	1006,50	4,-	1,20	48,50	4,50	10,50	342,25	10737,-	394,-	18,-	102,-	147,50	179,50		
Lünen	-,-	1000,-	1,-	16,-	81,00	6,-	42,-	50,-	-,-	1080,60	-,-	11,70	85,80	5,-	18,-	80,25	4978,50	216,40	-,-	78,80	25,-	86,50		
Wieden-Sösel	176,50	8784,50	50,-	18,-	16,00	11,20	101,-	24,-	-,-	2806,50	-,-	41,10	18,20	9,50	91,50	Bezirk Linden								
Hamm-N.	15,75	8509,50	0,-	15,-	2,60	94,-	20,50	74,-	88,-	4850,50	68,80	8,90	187,40	9,50	44,50	115,50	1494,50	6,80	40,50	1540,50	6,-	42,40	6,50	48,-
Hamm-Ost (*)	81,75	8118,-	65,20	1,60	7,-	70,00	74,-	42,50	249,-	8847,50	158,70	82,80	101,50	10,50	10,50	142,75	1201,-	7,10	4,50	275,-	17,60	0,50	1,50	
Herren	249,-	-,-	120,60	158,70	56,80	82,50	101,50	10,50	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-		
Herzingen	1,95	8098,-	-,-	27,60	16,20	8,70	54,50	85,50	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-		
König I	150,75	7847,-	38,60	76,60	76,00	27,-	272,50	272,50	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-		
König II	242,-	12906,50	170,00	170,40	92,00	52,50	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-		
König III	02,50	21,-	21,20	84,00	18,-	4,-	18,-	18,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-		
Wittipborn	108,50	5188,50	92,-	110,70	80,20	18,-	80,-	80,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-		
Käferau	88,75	7070,50	122,40	152,40	60,-	87,-	121,50	121,50	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-		
Lünen	47,25	1145,50	27,00	100,-	87,50	0,50	16,-	16,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-		
Mark	1,-	1260,50	4,80	12,90	12,10	81,50	78,50	20,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-		
Wittewerherhebe	18,50	1204,-	-,-	56,20	88,50	5,-	20,-	20,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-		
Wittel	10,25	1484,50	8,-	7,-	7,80	27,80	7,-	54,-	54,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-		
Wittshausen-Lelzen	20,-	880,-	5,60	11,70	27,10	-,-	5,50	5,50	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-		
Wittsen I	101,75	8488,-	82,-	40,80	28,40	10,60	78,-	78,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-		
Wittsen II	90,-	2821,50	17,00	98,-	80,50	20,-	78,-	78,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-		
Wittne	56,75	1213,-	-,-	98,-	80,70	57,50	102,-	102,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-		
Wittne a. b. L.	101,75	7545,50	50,20	93,00	100,-	80,60	10,60	10,60	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-		
Wittshausen	87,75	8044,50	55,60	-,-	42,70	61,50	48,-	48,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-		
Bezirk Lünen																								
Wittende	1,-	1148,50	-,-	26,40	-,-	11,50	-,-	100,-	80,-	2008,50	672,80	54,60	78,80	14,-	76,-	70,-	2857,50	88,20	157,50	81,80	23,-	95,-		
Wittighausen	80,-	887,50	4,40	-,-	5,70	8,50	6,-	6,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-		
Vor	-,-	208,-	5,20	12,80	4,-	2,60	4,-	4,50	100,-	100,-	100,-	1												

Zahlstelle	Bezirk Borna												Bezirk Gehrden												
	Marken			Marken			Marken			Marken			Marken			Marken			Marken			Marken			
	zu 25 Pf.	zu 50 Pf.	zu 40 Pf.	zu 80 Pf.	zu 10 Pf.	zu 50 Pf.	zu 50 Pf.	zu 50 Pf.	zu 50 Pf.	zu 50 Pf.	zu 50 Pf.	zu 50 Pf.	zu 50 Pf.	zu 50 Pf.	zu 50 Pf.	zu 50 Pf.	zu 50 Pf.								
Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	
Bezirk Borna																									
Borna	1,75	3880,50	428,80	—	—	16,80	50,—	—	12,—																
Breundorf	—	2871,—	406,80	—	—	4,10	32,—	—																	
Döllig	—	774,50	—	—	—	2,50	8,—	—	11,—																
Eichsfeld	—	151,50	222,—	—	—	—	1,—	—																	
Frohburg	—	894,—	178,20	13,20	8,80	0,60	14,—	—																	
Großjoh	8,75	1179,—	18,20	—	—	2,50	—	—																	
Hüffern-Neumüh	—	50,—	284,50	186,40	18,80	5,70	—	50,—	6,—																
Kuckau	—	1543,50	—	—	—	—	8,50	—	5,50																
Markranstädt	5,50	1788,—	8,80	—	—	4,80	27,—	—																	
Mölbis	4,50	1181,50	454,40	—	—	5,50	7,—	—																	
Mainsdorf	—	1204,—	2,80	—	—	—	—	—																	
Negis	—	1250,50	1171,80	—	—	—	26,—	—																	
Steinbach	—	86,50	89,60	—	—	—	—	—																	
Threna	—	1180,—	92,40	—	—	—	8,—	—																	
Wöhra	—	204,50	172,—	—	—	—	8,—	—																	
Zwenkau	—	474,50	—	—	—	8,60	—	—																	
Bezirk Hannover																									
Ahnsen	1,50	174,50	852,40	—	—	26,—	—	50,—	—																
Altefors	—	113,—	811,20	—	—	18,—	2,—	6,—	—																
Bredenbeck	1,50	—	284,—	—	—	—	5,50	—																	
Borsigshausen	—	8374,—	320,80	—	—	5,60	48,50	8,50	—																
Bockedorf	7,25	50,50	1284,80	9,80	—	80,—	84,50	—																	
Cägestorf	—	826,50	1570,20	—	—	2,10	88,50	24,—																	
Emmendorf	—	143,—	180,80	—	—	—	—	1,—	—																
Wohrden	—	607,—	152,40	—	—	—	6,—	—																	
Hohenbostel	—	1804,—	848,—	18,50	—	—	51,50	1,50	—																
Hohenschönhausen	—	50,—	250,50	298,80	12,80	10,40	—	50,—	—																
Kirchdorf	—	—	106,40	—	—	0,20	24,—	5,—	—																
Kirchhorsten	8,50	58,50	222,80	—	—	7,40	8,—	—																	
Wülfingdorf	—	—	110,80	—	—	—	—	—																	
Leinehagen	10,75	0,—	634,—	—	—	10,70	2,—	—																	
Leibnitzhagen	—	52,50	161,60	26,80	30,—	6,—	—																		
Wielwegen	11,50	77,—	478,80	7,80	0,80	10,—	—																		
Leggendorf	—	—	180,40	—	—	—	—	—																	
Linden	5,—	928,—	—	—	—	4,70	5,50	—																	
Minnen	—	404,—	28,00	—	—	—	—	—																	
Münsterdorf	—	28,—	80,80	—	—	—	8,50	—																	
Münsterdorf	5,—	15,50	1787,60	—	—	6,00	42,50	—																	
Münsterhren	3,25	58,—	1167,80	12,—	—	65,40	9,—	4,—	—																
Oberwürchen	4,50	75,50	880,00	—	—	24,00	2,50	4,—	—																
Ostelscheden	—	10,—	60,80	—	—	—	1,50	—																	
Pönnighausen	—	700,—	—	—	10,80	5,80	10,—	—																	
Silbeck	2,50	16,50	185,60	81,2																					

Zahlstelle	Marten	Marten	Marten	Marten	Marten	Marten	Marten	Marten	Marten	Marten	Marten
	zu	zu	zu	zu	zu	zu	zu	zu	zu	zu	zu
	20 Pf.	50 Pf.	40 Pf.	80 Pf.	10 Pf.	50 Pf.	50 Pf.	50 Pf.	50 Pf.	50 Pf.	50 Pf.
Mart	Mart	Mart	Mart	Mart	Mart	Mart	Mart	Mart	Mart	Mart	Mart
Niederplanitz	8,25	9250,50	1511,80	—	175,-	167,50	40,-	—	—	—	—
Niederschlema	—	6600,-	8800,-	—	157,-	86,50	30,-	—	—	—	—
Neukirch	—	—	38,20	—	6,10	—	0,-	—	—	—	—
Oberplanitz	2,50	8762,-	4002,-	0,-	120,-	140,50	80,-	—	—	—	—
Oberhohndorf	—	2088,-	600,-	—	44,80	10,50	24,-	—	—	—	—
Wöhlitz	—	948,50	802,-	—	71,50	15,50	11,50	—	—	—	—
Wöhla	—	208,-	1078,40	—	20,80	11,50	26,-	—	—	—	—
Wohlendorf	25,50	1180,-	6880,-	—	174,50	50,-	50,-	—	—	—	—
Gebesweiler	—	1508,-	2841,20	—	81,50	49,-	25,-	—	—	—	—
Gößnitz	—	—	400,40	—	10,-	0,50	—	—	—	—	—
Gößnitz	—	88,50	345,80	—	18,40	—	—	—	—	—	—
Gößnitz	—	84,50	778,-	—	14,70	12,-	1,-	—	—	—	—
Gößnitz	—	4,50	20,00	—	5,00	1,-	—	—	—	—	—
Gößnitz	—	287,50	8202,-	7,00	66,50	80,50	24,-	—	—	—	—
Blau	—	2009,50	2058,20	—	70,10	50,-	—	—	—	—	—
Wilsdruff	—	—	378,-	—	12,70	—	—	—	—	—	—
Wilsdruff	—	88,50	498,-	—	2,80	—	50,-	—	—	—	—
Wilsdruff	—	8808,-	100,-	—	88,10	58,50	60,-	—	—	—	—
Wilsdruff	—	—	22,40	—	16,70	—	—	—	—	—	—
Wilsdruff St. Michaeli	—	308,-	450,-	—	1,-	—	—	—	—	—	—
per Gasse	—	—	1,-	—	—	—	50,-	—	—	—	—
Deutsche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohringen I	30,25	11880,-	88,40	—	—	880,-	18,-	—	—	—	—
Bohringen II *)	7,-	1880,50	400,-	—	6,-	48,50	10,50	—	—	—	—
Saarabtei	41,75	3407,-	18292,80	78,00	88,40	888,-	90,50	—	—	—	—
Oberschlesien	52,25	4186,50	48679,60	8725,70	730,-	1418,50	17,-	—	—	—	—
Wahl-Distrikt	5,50	72,-	2557,20	840,00	0,40	280,-	4,-	—	—	—	—

*) Abnahmen von Monat Januar bis hinf. Monat April 1912; von da ab mit Saarabtei vereinigt.



Achtung! Delegiertenwahl betr.

Bei der am 9. März 1913 stattgefundenen Delegiertenwahl an unserer Generalversammlung sind in 6 Wahlbezirken Unregelmäßigkeiten vorgekommen und hat der Vorstand die getätigten Wahlen für ungültig erklärt. Wir haben die Neuwahl auf

Sonntag, den 6. April 1913,

nachmittags von 4 bis 7 Uhr, angesetzt.

Es haben folgende Wahlbezirke neu zu wählen:

Delegierte

Wahlbezirk Bezirk 4 (Castrop).

15. Herne I, Herne II, Herne III und Horsthausen 1

Bezirk 5 (Eichlinghofen).

20. Borsig, Eichlinghofen, Mengelinghausen und Stodum 1

Bezirk 9 (Bottrop-Gladbeck).

39. Buer, Buer-Hofstede und Riese 1

41. Brau, Horst-Emscher und Horstermark 1

Bezirk 10 (Gelsenkirchen).

40. Gelsenkirchen I, Gelsenkirchen II und Gelsenkirchen VI 1

67. Hamborn I und Obermarlloh 1

Ihm eine schnelle Prüfung und Feststellung der Wahlresultate zu erzielen, sind die Wahlresultate von den örtlichen Wahlkomitees sofort nach getätigter Wahl in den vorgehenden Kuvets von dem unterzeichneten Vorstand einzusenden. Wahlresultate, welche bis zum Mittwoch, den 9. April 1913, nicht in unserem Besitz sind, können nicht mehr berücksichtigt werden. Den Zahlstellen gehen in dem nächsten Zeitungspaket die notwendigen, mit den Namen der Kandidaten versehenen Stimmzettel an. Im übrigen sind die Bestimmungen des Wahlreglements maßgebend.

Böhm, den 22. März 1913.

Der Vorstand. J. A.: F. Husemann.



Verbandsnachrichten.

Den Zahlstellenverwaltungen geht mit dieser Zeitungsendung ein Zirkular zu und ist dieses sofort dem ersten Vertrauensmann zu übergeben.

Achtung! Der Lokalangestellte für den Bezirk Lünen ist gewählt. Den Bewerbern besten Dank.

Der Vorstand.



Achtung Knappelschaftsälteste!

Kommission Herne

Sonntag, den 6. April 1913, nachmittags 3 Uhr,

im Lokale des Herrn Hombach in Wanne:

Quartals-Versammlung

Um allzeitiges und pünktliches Erscheinen erachtet

Der Obmann.

Kommission Dortmund

Sonntag, den 13. April 1913, vormittags 9 Uhr,

im Gewerbeschauhaus in Dortmund, alte Leibniz- und Lessingstraße:

Quartals-Versammlung

Um allzeitiges und pünktliches Erscheinen erachtet

Der Obmann.

Arbeiterbildungsausschuss Gelsenkirchen

Montag, den 7. April 1913, abends 8 Uhr,

im Stadttheater in Gelsenkirchen, Saliert 1:

8. Theaterabend

Sudermann-Abend

Jur. Aufführung gelangt:

100

Stein unter Steinen

Schauspiel in vier Akten von Hermann Sudermann

Eröffnung Dienstag 7 Uhr. Aufführung 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Eintrittskarten ohne Unterschied der Plätze à 50 Pf.

Individuell in Gelsenkirchen im Arbeitsdirektoriat, in den Büros

Reichenbach 65-67, sowie in der Geschäftsstelle des "Vollblattes", Alte

Leibniz- und Lessingstraße 109, Sogenannte

große Dampftaverne, Reichenbach 33. Ritter-Sieg, Bochumer Straße 119,

und Alter Markt, Gewerbeschauhaus 28, der Reihe nach: Preisschänke der Gewerbeschäfte und anderes an der Reihe nach Preisschänke

der Gewerbeschäfte und anderes an der Reihe nach Preisschänke

der Gewerbeschäfte und anderes an der Reihe nach Preisschänke

der Gewerbeschäfte und anderes an der Reihe nach Preisschänke

der Gewerbeschäfte und anderes an der Reihe nach Preisschänke

der Gewerbeschäfte und anderes an der Reihe nach Preisschänke

der Gewerbeschäfte und anderes an der Reihe nach Preisschänke

der Gewerbeschäfte und anderes an der Reihe nach Preisschänke

der Gewerbeschäfte und anderes an der Reihe nach Preisschänke

der Gewerbeschäfte und anderes an der Reihe nach Preisschänke

der Gewerbeschäfte und anderes an der Reihe nach Preisschänke

der Gewerbeschäfte und anderes an der Reihe nach Preisschänke

der Gewerbeschäfte und anderes an der Reihe nach Preisschänke

der Gewerbeschäfte und anderes an der Reihe nach Preisschänke

der Gewerbeschäfte und anderes an der Reihe nach Preisschänke

der Gewerbeschäfte und anderes an der Reihe nach Preisschänke

der Gewerbeschäfte und anderes an der Reihe nach Preisschänke

der Gewerbeschäfte und anderes an der Reihe nach Preisschänke

der Gewerbeschäfte und anderes an der Reihe nach Preisschänke

der Gewerbeschäfte und anderes an der Reihe nach Preisschänke

der Gewerbeschäfte und anderes an der Reihe nach Preisschänke

der Gewerbeschäfte und anderes an der Reihe nach Preisschänke

der Gewerbeschäfte und anderes an der Reihe nach Preisschänke

der Gewerbeschäfte und anderes an der Reihe nach Preisschänke

der Gewerbeschäfte und anderes an der Reihe nach Preisschänke

der Gewerbeschäfte und anderes an der Reihe nach Preisschänke

der Gew